

Zentraldirektion der Monumenta  
Germaniae historica

Berlin den 24. Aug. 1931

An

*Bartholomäus M. 9. 31*

das Bezirksamt Mitte, Steueramt Abt. C

Berlin C 25

Alexanderstr. 41

Gegen den Heranziehungsbescheid zum Berufsschulbeitrag  
für das Rechnungsjahr 1931 - Steuerbez. 34/ lfd. Nr. 40 -  
wird hierdurch fristgemäß Einspruch eingelegt.

Bei der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica ist seit dem 10.10.1929 nur ein jetzt 22jähriger Bote gegen Lohn beschäftigt. Andere Arbeiter oder Angestellte, die für den Berufsschulbeitrag in Frage kommen, sind nicht vorhanden. Die für die Monumenta tätigen Personen (Mitglieder der Zentraldirektion oder freie Mitarbeiter) sind durchweg Akademiker, die für ihre wissenschaftlichen Arbeiten satzungsgemäße oder besonders bewilligte Honorare beziehen. Sie stehen in keinem Angestelltenverhältnis zur Zentraldirektion.

Unter Hinweis auf diese Sachlage ist heute laut Postenlieferungsschein nur der Betrag für den tatsächlich beschäftigten Boten mit R 3 3,-- an die zuständige Zahlstelle mit dem Bemerkung eingesandt, dass im übrigen gegen den Heranziehungsbescheid Einspruch erhoben ist.

Kunipp ab 47/81

10.

*"Häringrich,*

Ministerialamtmann und Rechnungsrat  
als Kassenführer der Zentraldirektion  
der Mon. Krm. hrr.